

Annus
Christi
1512.

Eltern und Befreunden Willen, zu bestätten pflegte) übel aufgenommen, derents willen, daß der Rath zu Stener, gedachter Catharina Brudern, Hannsen Prandtstetter, nach ihres Vatters Tode in den Gütern so lang unvertheilt sitzen; auch angedeute Heurath mit dem Pichler zugelassen; dardurch ein solch namhafft Gut und Vermögen, aussere Lands kommen; Deswegen wurde dem Rath 1000. dem Hannsen Prandtstetter aber 4000. fl. zu einer Straff auferlegt; davon sich doch aber beyde Theile, wie an seinem Ort bald folgen wird, geledigt haben.

Auf der Herrschafft Stener, waren damahls. Berivalter, die gedachten Valentin Pandorffer, Hannß Schreiber, und Peter Paur.

Um St. Matthia: Tag, diß Jahr kam der Kanser hieher gen Stener, und ward vom Rath, der Clerisy und Burgerschafft mit einer schönen Procession empfangen. Demnach das Kanserl. Regiment zu Wien Herrn Wilhelmen von Reichenbach, der Rechten Doctor und Kanserl. Rath, zum Obrist-Hauptmann gen Linz gesandt, Inquisition einzuziehen, welche unter obgemeldten Stenerischen Gefangenen die Anfänger und Rädelsführer vorerzehltter Aufruhr gewest; Als wurden hierauf dieselben um Ostern diß Jahr ihrer Gefängnis, darinnen sie zu Wien theils am Rädtner-Thor, theils an andern Orten gelegen, widerum entlassen, und kamen alle, aussere dem Prandtstetter, wieder hieher; berühmten sich bey dem Wein und sonst, sie wären unschuldig weggeführt, und seyen nun als die unschuldigen wieder kommen. Der Rath besorgte sich einer neuen Aufwieglung von ihnen, ließ daher die Sach an das Regiment gelangen; welches hierauf die von Stener erinnert; Es sey der Prandtstetter zur Straff seiner Mißhandlung von Kans. Maj. aus dem Land Desterreich ob der Enns gegen einer geschwohrnen Urphedt, auf ewig verwiesen; Die übrigen neune, aber aller Aemter entsetzt, und daß sie zu keiner Handvercks: oder andern Versammlung Zeit ihres Lebens mehr sollen zugelassen seyn, aus Gnaden condemnirt worden; In welcher Unehre, sie also ihre übrige Tage auf der Welt beschließen müssen.

Der Prandtstetter aber nahm nach seiner Erledigung seine Zuflucht auch in Böhmen, zu seinen vorgemeldten Gespanen, dem Scheubl und Gramat Schmidt; Und hat es fast das Ansehen, daß dieselben alle drey mögen gebohrne Böhmen gewest seyn; Aufs wenigst haben sie, wie vor erzehlt, einen Böhmischen Process, nemlich den Rath zu Stener zum Fenster auszuwerffen, im Sinn gehabt. Allda hat sich Prandtstetter, an Herrn Wilhelm von Riesenberg und Schwihoir, gehengt, der sich seiner mit besondern Ernst angenommen; verhalfte ihm von König in Behaim Uladislao Vorschafft an den Kanser; Und ersuchte gedachter Herr von Riesenberg anno 1513. den Lands-Hauptmann, Herrn Wolffen Jörger, schrift: und mündlich, er sollte den Prandtstetter, wider die von Stener, zu seinem Recht verhelffen; mit Bedrohung, im widrigen Fall, andere aus diesem Land aufzuhalten. Der Prandtstetter, gab in seiner Schrift, und sonst öffentlich für, wie ihm und seinen Anhängern vor Gott und der Welt Unrecht geschehen sey; Und, was er und sie gethan, das sey auf Befehl des verstorbenen Obrist-Hauptmanns Herrn Wolffgangs von Polhaim geschehen; Worüber er Brief und Kundschafften in Händen habe: Weilen er aber an keinem Ort, sein böse Intention durchzutreiben vermochte, hat er denen von Stener einen offenen Absag-Brief auf Mord und Brand zugeschickt. Daher wurde ein Rath veranlasset, Leonhardten Abstorffer und Leonhardten Hochen Edel, mit Schreiben vom Kans. Regiment zu Wien, an Herrn Petern von Rosenberg, und Herrn Zdenchho Herrn von Rosenthal, Obristen Burggrafen zu Prag, abzuordnen, die baten den Prandtstetter, weil er wider sein geschwohrne Urphedt gehandelt, zum Verhaft und Bestraffung zu ziehen; welches auch endlich, nach Aufwendung vieler Unkosten, geschehen. Und halte ich wohl darfür Prandtstetter sey hierauf eines Kopffs kürzer gemacht worden; Weilen über eine Zeit hernach Wolffgang sein Sohn (der sich viele Jahre in Spanien auf: gehal: